

Hausordnung des Fallstein-Gymnasiums

Präambel

1. Das Leben in unserer Schulgemeinschaft fordert gegenseitigen Respekt und Achtung. Um gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft zwischen Schülern, Lehrern und Eltern zu leben, benötigen wir klare Regeln.
2. Dabei stehen die psychische und physische Gesundheit aller und die Verantwortung für unser demokratisches Zusammenleben im Vordergrund.
3. Wir Lehrer und Schüler wollen unseren gemeinsamen Lernort Schule entsprechend unserer demokratischen Gesellschaft bestmöglich nutzen. Dazu bedarf es der Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern, der Einhaltung gemeinsam aufgestellter Regeln für diese Zusammenarbeit sowie der Wahrnehmung persönlicher Verantwortung aller Beteiligten.
4. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit hat das Ziel, die Selbständigkeit und Leistungsbereitschaft unserer Schüler zu fördern sowie sie zur bewussten Übernahme von Verantwortung anzuleiten und erzieherisch zu begleiten.
5. Mit der Aufstellung von Regeln wollen wir uns gemeinsam für unser Handeln Ziele vorgeben, aber auch Festlegungen treffen, wie wir bei Nichtbeachtung dieser Regeln handeln wollen.

1. Verpflichtung der Beteiligten

Wir verpflichten uns als **Lehrerinnen und Lehrer**, dass wir

- ⑤ für die Sicherheit und das psychische und physische Wohlergehen unserer Schüler sorgen und sie gerecht behandeln;
- ⑤ allen Schülern die Möglichkeit geben, ihr Leistungsvermögen zu entwickeln;
- ⑤ die Schüler durch vorbildliches, konsequentes und einheitliches Handeln zu verantwortungsbewussten Personen erziehen wollen;
- ⑤ die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes sowie über schulorganisatorische Vorgänge an der Schule informieren;

Wir verpflichten uns als **Schülerinnen und Schüler**, dass wir

- ⑤ die Regeln und Werte respektieren und einhalten, die an der Schule gelten und wir Konsequenzen unseres Handelns übernehmen
- ⑤ rücksichtsvoll, gewaltfrei, respektvoll, freundlich und hilfsbereit miteinander umgehen;
- ⑤ Schul- und Hausaufgaben regelmäßig, vollständig und ordentlich erledigen;
- ⑤ alle erforderlichen Schulsachen in einem ordentlichen Zustand mitbringen und Leihexemplare pfleglich behandeln;
- ⑤ das Eigentum der Schule und Anderer achten und sorgfältig behandeln.

Wir verpflichten uns als **Eltern**, dass wir

- ⑤ die Regeln und Werte unterstützen, die an der Schule unserer Kinder gelten;
- ⑤ die schulische Entwicklung unseres Kindes begleiten (u.a. Teilnahme an Elternabenden und Informationsveranstaltungen);
- ⑤ dafür Sorge tragen, dass unsere Kinder regelmäßig, pünktlich, mit den notwendigen Schulsachen und erfüllten Aufgaben in die Schule kommen;
- ⑤ die Schule über Vorgänge informieren, die das Verhalten unseres Kindes in der Schule beeinträchtigen können;

2. Regeln für das Zusammenleben am Fallstein-Gymnasium

2.1. Im Schulgebäude/auf dem Schulgelände

Handys sind vor Betreten des Schulgeländes abzuschalten und bleiben in den Schultaschen bzw. in der Bekleidung. Sie dürfen während des Aufenthalts auf dem Schulgelände nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrkraft eingeschaltet und benutzt werden.

Kopfbedeckungen sind im Gebäude abzunehmen. Die Schülerinnen und Schüler haben sich so zu benehmen, dass Unfällen, Personen- und Sachschäden vorgebeugt wird. Im Gebäude ist sich im Schrittempo zu bewegen und in Zimmerlautstärke zu unterhalten.

Toiletten sind keine Aufenthaltsräume, deshalb sollen sie nicht länger als nötig aufgesucht werden.

In den Freistunden können die entsprechenden Aufenthaltsräume genutzt werden. Hinsichtlich Disziplin und Sauberkeit gelten dieselben Regeln wie in den Unterrichtsräumen.

Schülerinnen und Schüler können, soweit sie kein eigenes Schließfach haben, in der Zeit des Sportunterrichts ihre Schultaschen im dafür vorgesehenen Raum ablegen. Wertgegenstände bzw. Geld sollen nicht in den Schultaschen verbleiben.

Notausgänge sind auch nur als selbige zu nutzen!

Die Benutzung des Fahrstuhls bleibt ausschließlich den Schülern vorbehalten, die aus gesundheitlichen Gründen darauf angewiesen sind. Außerdem dienen die Fahrstühle zum Transport von Gerätschaften und Materialien.

Fahrräder und Zweiräder sind auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen und anzuschließen.

In die Schließfächer sollen nur Unterrichtsmaterialien eingeschlossen werden. Bei Verlust des Schlüssels wird die Schließfachgebühr zur Neuanschaffung des Schlüssels einbehalten. Vor den Ferien und am Schuljahresende sind die Schließfächer zu leeren, sie bleiben anschließend unverschlossen.

Schülerinnen und Schüler können von der Schulleitung jederzeit aufgefordert werden, das Schließfach zu öffnen.

Ist aus Gründen der Hygiene oder bei Verdacht einer Straftat dringendes Handeln geboten, darf die Schulleitung das Schließfach unter Zeugen mit dem Zweitschlüssel öffnen.

2.2. Vor der ersten Stunde

Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen sind bestimmte Lehrerinnen oder Lehrer mit der Aufsicht betraut. Für die Schülerinnen und Schüler besteht damit die Möglichkeit, sich mit allen ihren Angelegenheiten, die sie nicht allein regeln können, an die Aufsicht führenden Lehrerinnen und Lehrer zu wenden. Ab 7.20 Uhr verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude unter Aufsicht. Mit dem Klingelzeichen (Vorklingeln) begeben sich alle Schüler zu ihren Unterrichtsräumen. Dabei sind nur die Hauptaufgänge zu benutzen.

2.3. In den Pausen

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler grundsätzlich die Unterrichts- und Aufenthaltsräume und begeben sich auf den Schulhof. Ausnahmen gestattet die aufsicht führende Lehrkraft.

In den großen Pausen werden die Unterrichtsräume geschlossen. Bei schlechtem Wetter sind die Flure und der Innenbereich im Erdgeschoss zu nutzen.

In den Freistunden oder bei Unterrichtsausfall können die Schülerinnen und Schüler sich in den Aufenthaltsräumen und den Fluren aufhalten und die erforderliche Ruhe einhalten.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist für Schülerinnen und Schüler der 5. Bis 8. Klasse generell nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft.

Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse können mit schriftlicher Genehmigung der Eltern in Freistunden und in der großen Pause das Schulgelände verlassen.

2.4. Zum Unterricht

Der Unterricht beginnt jeweils mit dem 2. Läuten. Falls keine Lehrkraft erscheint, meldet der/die Klassensprecher/in (oder Stellvertreter/in) dies spätestens 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn im Sekretariat.

Am Ende der letzten Stunde in einem Unterrichtsraum sind die Stühle hochzustellen, alle Fenster zu schließen und die Jalousien hochzufahren. Vor Verlassen des Raumes sind Verschmutzungen zu beseitigen. Die Schülerinnen und Schüler verlassen erst mit dem Klingelzeichen und vor der Lehrkraft den Raum.

Fernbleiben vom Unterricht

Im Krankheitsfall ist die Schule am ersten Fehltag bis spätestens 9.30 Uhr zu benachrichtigen und eine Entschuldigung in schriftlicher Form bis spätestens zum 3. Tag vorzulegen.

Für Schülerinnen und Schüler mit einer Sportbefreiung besteht Anwesenheitspflicht.

Freistellungen vom Unterricht sind unter Angabe von Gründen zu beantragen (Formulare für ganz- und mehrtägige Freistellungen sind auf der Homepage

2.5. Nach Unterrichtsschluss

Für Fahrschüler/-innen, die nicht gleich die Heimfahrt antreten können, besteht die Möglichkeit, sich in der Schule aufzuhalten. Es gelten die Regeln der Freistunden.

3. Einzelregelungen

1. Wird fremdes Eigentum schuldhaft verunreinigt oder beschädigt, muss der Verursacher für die Reinigung, Reparatur bzw. den Ersatz aufkommen.
2. Die Schule übernimmt keine Haftung für Geld und Wertsachen bzw. persönliche technische Geräte (Handy, Laptop u. Ä.). Ist deren Mitbringen unbedingt erforderlich, können sie auf eigene Gefahr abgegeben werden. (Sekretariat, Sportlehrer).
3. Die Schule versteht sich als Lernort. Rauchen und der Genuss von Alkohol, Drogen und anderen Rauschmitteln ist grundsätzlich verboten.
4. Das Schneeballwerfen ist nicht gestattet.
5. Das Mitbringen von Waffen und Gegenständen, die als Waffen zu gebrauchen sind, sowie Feuerwerkskörpern ist grundsätzlich nicht erlaubt.